



Einwohnergemeinde Gempen

Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung

Dienstag, 10. Dezember 2024, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2024**
3. **Teilrevision der Gemeindeordnung (GO)**
4. **Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)**
5. **Stellenplan 2025: Gemeindeschreiberei**
6. **Teilrevision Gebührentarif**
7. **Budget 2025**
 - 7.1 **Erfolgsrechnung; Steuern und Gebühren:**
 - a) **Steuerbezug:** natürliche Personen: 117 % der einfachen Staatssteuer; juristische Personen: 87 % der einfachen Staatssteuer
 - b) **Wasserzins:** pro Kubikmeter Wasser CHF 2.90; Grundgebühr pro Haushalt CHF 10.-; Miete Wasseruhr CHF 20.-; Schwimmbadgebühr pauschal CHF 100.-. **Alle** zzgl. MwSt.
 - c) **Abwassergebühren:** Anschlussgebühr pro m² ZGF CHF 80.-; Grundgebühr pro Wohneinheit CHF 100.-; Verbrauchsgebühr CHF 1.50 pro Kubikmeter. **Alle** zzgl. MwSt.
 - d) **Kehrichtgebühr:**
Grundgebühr **neu CHF 60.-**/volljährige Person und Gewerbebetrieb;
Kehrichtsackvignette CHF 2.50/Stk.; Containervignette CHF 58.-/Stk.;
Grüngutgebühr **neu CHF 20.-**/volljährige Person und Gewerbebetrieb
 - e) **Verzugszinsen:** Steuern 3,5 % analog Kanton;
Gebühren 5 % gemäss Gebührentarif Gempen
 - f) **Hundesteuer:** CHF 60.- pro Hund (Gemeindesteuer)
 - g) **Feuerwehr-Ersatzabgabe:** pro dienstpflichtige Person 10 % der einfachen Staatssteuer, **neu mind. CHF 40.-**, max. **CHF 800.-**
 - h) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die **Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen** zu decken
 - 7.2 **Investitionsrechnung**
 - a) OSZD; Investitionsbeitrag Anteil Gempen: CHF 85'115.- (Kenntnisnahme)
 - b) ARA Birs; Investitionsbeitrag Anteil Gempen: CHF 55'464.- (Kenntnisnahme)
 - c) Ersatz Traktor John Deere: CHF 95'000.-
 - d) Deckbelag Schartenmattquartier: CHF 80'000.-
 - e) Neue Bushaltestelle Schule; Beleuchtung: CHF 65'000.-
8. **Zentrum Passwang, Annexbau**
9. **Verschiedenes**

Die Anträge des Gemeinderates wie auch das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindeverwaltung auf. Das vollständige Budget sowie zusätzliche Unterlagen und Informationen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle für die Gemeindeversammlung relevanten Unterlagen können ausserdem auf der Homepage www.gempen.ch abgerufen werden.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Einladung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Im Namen des Gemeinderates
Die Gemeindepräsidentin

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung für das Budget 2025 laden wir Sie herzlich ein und geben Ihnen vorgängig zu den Traktanden einige Informationen:

Traktandum 3 Teilrevision der Gemeindeordnung (GO)
**Anpassung §§ 4, 10, 19-21, 26, 27, 29, 29^{bis}, 30, 31, 34^{bis}, 35, 36^{bis}, 37, 43, 46
und Pos. 3.2.1.5., 4.2.2.^{bis}, 4.2.4., 4.2.5., 4.3., 5.2.^{bis} und 8.**

Mit der vorliegenden Teilrevision soll für folgende Änderungen eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden:

Neu sollen die Behörden (Gemeinderat und Kommissionen) analog zum Gemeindegesetz (§ 26) beschlussfähig sein, wenn mindestens 3 Mitglieder oder Ersatzmitglieder anwesend sind. Aktuell beträgt das Quorum 2/3, was bedeutet, dass bei Fünfergremien stets mindestens 4 Behördenmitglieder vor Ort sein müssen. Zudem sollen die Mitgliederzahl bei der Baukommission und der Finanzplanungskommission auf mindestens 3 Mitglieder reduziert und die Aufgaben und Abläufe der Kommissionen analog zum Gemeinderat in Geschäftsreglementen festgehalten werden.

Des Weiteren möchte der Gemeinderat eine Drittperson mit der Inventaraufnahme und Schätzungen im Erbfall beauftragen können. Aktuell sind diese Aufgaben an das Gemeindepräsidium gekoppelt. Das Amt des Gemeindepräsidenten soll mit dieser Massnahme entlastet werden können.

Da das Gemeindegesetz keine Funktionäre kennt, sondern lediglich zwischen Beamten und Angestellten unterscheidet, möchte der Gemeinderat diesbezüglich die Formulierungen des Amtes für Gemeinden übernehmen und zukünftig auf diesen Begriff verzichten.

Die umfassendste Änderung betrifft die Gemeindeschreiberei. Der Gemeinderat schlägt vor, dass der Gemeindeschreiber in der kommenden Amtsperiode kein Beamter mehr sein und nicht mehr an der Urne gewählt werden soll. Neu soll die Gemeindeschreiberei im Anstellungsverhältnis mit klar definierter Stellenbeschreibung und Pflichtenheft ausgestaltet werden. Dabei führt der Gemeinderat wie bei allen anderen Angestellten den Ausschreibungs- und Bewerbungsprozess und stellt den Gemeindeschreiber an. Der Gemeindeschreiber arbeitet zudem vor Ort in Gempen, ist regelmässig erreichbar und steht der Bevölkerung als Ansprechperson zur Verfügung.

Weitere Anpassungen und Änderungen in der Gemeindeordnung sind redaktioneller Natur, welche anlässlich der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden ebenfalls vorgenommen werden sollen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gemeindeordnung §§ 4, 10, 19-21, 26, 27, 29, 29^{bis}, 30, 31, 34^{bis}, 35, 36^{bis}, 37, 43, 46 und Pos. 3.2.1.5., 4.2.2.^{bis}, 4.2.4., 4.2.5., 4.3., 5.2.^{bis} und 8. zu beschliessen.

Traktandum 4 Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
**Anpassung §§ 3, 8, 9, 20, 34, 41, 45^{bis}, 50, 50^{bis}, 50^{quater}, 56, 61-63, 67
und Pos. 5. sowie Anhang 1**

Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ergibt sich weitgehend aus Folgeanpassungen basierend auf der Teilrevision der Gemeindeordnung (Traktandum 3).

Für die Gemeindeschreiberei soll auch hier ab der kommenden Amtsperiode ein Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis anstatt eines Beamten, der an der Urne gewählt wird, festgehalten werden.

Neu gehört auch der Inventurbeamte in der DGO aufgeführt, sofern diese Aufgabe nicht weiterhin zwingend durch das Gemeindepräsidium ausgeführt werden muss.

Es soll des Weiteren festgehalten werden, dass Mitarbeitende mit Teilzeitpensen unter 30% privatrechtlich (nach OR) angestellt werden dürfen. Grundsätzlich gilt für öffentlich-rechtliche Institutionen, dass alle ihre unbefristet angestellten Mitarbeitenden öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge erhalten müssen (§ 120 Gemeindegesetz). Diese Handhabung ist insbesondere im Hinblick auf Kleinstpensen sehr aufwändig.

Weitere Anpassungen betreffen den Begriff des Funktionärs und der Behördenmitglieder: Das Gemeindegesetz unterscheidet nur zwischen Beamten und Angestellten, sogenannte Funktionäre sind nicht vorgesehen. Lediglich die Feuerwehr und Delegierte, welche von der Gemeinde entschädigt werden, können der Kategorie Gemeindefunktionen zugeteilt werden. Der Gemeinderat wird daher den Begriff der Gemeindefunktionen künftig gemäss den Vorgaben des Amtes für Gemeinden (AGEM) anwenden.

Die kommunalen Behörden (Gemeinderat und Kommissionen) werden in der Gemeindeordnung aufgeführt, für sie gilt die Dienst- und Gehaltsordnung nur sinngemäss. Gemäss Gemeindegesetz gehören Behördenmitglieder ausdrücklich nicht zum Gemeindepersonal; sie sind weder Beamte noch Angestellte und sollen deshalb aus der DGO gestrichen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung, §§ 3, 8, 9, 20, 34, 41, 45^{bis}, 50, 50^{bis}, 50^{quater}, 56, 61-63, 67 und Pos. 5. sowie Anhang 1, zu beschliessen.

Traktandum 5 **Stellenplan 2025: Gemeindeschreiberei**

Die Gemeindeschreiberei ist für den Gemeinderat und die Gemeinde zentral und die Schnittstelle nach ausen. Der Gemeindeschreiber ist zuständig für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Gemeinderatssitzungen und der Gemeindeversammlungen, für Information und Kommunikation im Zusammenhang mit Anliegen des Gemeinderates, für rechtliche und sonstige Abklärungen, für die Überarbeitung von Reglementen, für Vernehmlassungen, den Datenschutz, administrative Aufgaben, den Schriftverkehr sowie die Verwaltung der Unterlagen des Gemeinderates vom Posteingang bis ins Archiv.

Wechseln die Mitglieder des Gemeinderates, ist es der Gemeindeschreiber, welcher die neuen Behördenmitglieder informieren und anleiten kann, der Zusammenhänge, Hintergründe und Schnittstellen kennt und die operativen Geschäfte überblickt.

Gerade im operativen Bereich muss die Entlastung des Gemeinderates ein wichtiges Ziel sein: Viele Aufgaben können nur tagsüber erledigt werden, was für Gemeinderäte oft nur schwer umsetzbar ist. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere der Kontakt zum Technischen Dienst, zu Firmen und Institutionen, zu Ämtern und Behörden, diverse Sitzungen und Gespräche, sei es mit der Verwaltung, den Gemeinderäten oder der Bevölkerung.

Es gilt auch zu berücksichtigen, dass «Gemeindeschreiber» mittlerweile ein zertifizierter Beruf ist. Gempfen ist weit und breit die einzige Gemeinde, die ihre Gemeindeschreiberei noch mit einem an der Urne gewählten Milizbeamten besetzt. Lange Jahre war dies üblich und auch möglich, doch mittlerweile ist das Amt umfangreicher und anspruchsvoller geworden, was sich vor allem auch auf den zeitlichen Faktor auswirkt.

Mit Blick auf andere Gemeinden und den zu erwartenden Arbeitsaufwand rechnet der Gemeinderat damit, dass für die Gemeindeschreiberei ein 60 %-Pensum notwendig ist. Was die Stellvertretung betrifft, ist eine Zusammenarbeit mit Hochwald denkbar.

Der Gesamtstellenplan beinhaltet somit 245 %, davon entfallen 185 % auf den Technischen Dienst (150 % Haus- und Werkdienst, 35 % Raumpflege).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erweiterung des Stellenplans um 60 % für die Gemeindeschreiberei 2025 zu beschliessen.

Traktandum 6 Teilrevision Gebührentarif
Anpassung §§ 2^{bis}, 3, 4, 12, 13, 15-17, 19, 21, 24, 25, 28, 30-36, Pos. 1, 2^{bis} und Anhang

Der Gemeinderat hat sich zu Beginn der laufenden Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, den Gebührentarif zu überarbeiten. Letztmalig wurde dieser am 2. Dezember 2016 teilrevidiert. Bei der aktuellen Teilrevision geht es unter anderem darum, Bereinigungen vorzunehmen, um das Reglement auf den aktuellen gesetzlichen Stand zu bringen (z.B. im Bereich Friedensrichter und der Streichung von Gebühren, welche nicht mehr erhoben werden). Weiter ist vorgesehen, von einigen Gebühren neu abzusehen, da die Erhebung wegen Geringfügigkeit unverhältnismässig ist (z.B. Ausstellen von Wohnsitzbescheinigungen sowie Unterschriftsbeglaubigungen für Gempner Einwohner). In einigen Bereichen soll die Gebühr oder der Gebührenrahmen angehoben werden, um die Gebühren den aktuellen Gegebenheiten anzupassen (z.B. Weiterverrechnung von Leistungen, Grundgebühr Baubewilligung und Bereich Abfall). Präzisiert werden schliesslich auch die Voraussetzungen für den Erlass von Benützungs- und Anlassbewilligungsgebühren (betrifft u.a. ortsansässige Organisationen und dergleichen sowie Jugendliche).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Gebührentarifs vom 15. Dezember 2010 (Teilrevision 2016), §§ 2^{bis}, 3, 4, 12, 13, 15-17, 19, 21, 24, 25, 28, 30-36, Pos. 1, 2^{bis} und Anhang zu beschliessen.

Traktandum 7 Budget 2025
7.1 Erfolgsrechnung

Überblick und Eintretensdebatte

Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 weist bei einem Ertrag von CHF 4'894'038 und einem Aufwand von CHF 5'323'744 einen **Aufwandüberschuss von CHF 429'706** aus.

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Vorjahresbudget näher erläutert:

<u>0 Allgemeine Verwaltung</u>	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
	-458'037	-400'031	-58'006

Der Nettoaufwand des Bereichs Allg. Verwaltung ist mit CHF 458'037 um rund CHF 58'000 höher als im Budget 2024. Die Abweichung ist vor allem durch folgende Positionen zu begründen: Sitzungsgelder Wahlbüro (+7'000), Lohn Gemeindeschreiberei (+30'000), Anschaffung Frankiermaschine (+2'500).

<u>1 Öffentliche Sicherheit</u>	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
	-120'451	-122'731	2'280

Im Bereich öffentliche Sicherheit ist der Nettoaufwand um CHF 2'280 tiefer und somit im Rahmen des Budget 2024. Im Bereich Feuerwehr gibt es diverse Mehr- und Minderaufwendungen. Zu erwähnen ist, dass die Ersatzabgaben nach SGV um 50% gestiegen sind.

<u>2 Bildung</u>	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
	-1'660'908	-1'693'827	32'919

Im Bereich Bildung beträgt der Nettoaufwand CHF 1'660'908 und ist somit um rund CHF 33'000 tiefer als im Budget 2024. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Schuldgelder an OSZD

(+6'200), Beitrag an Musikschule netto (+5'500), Übriger Personalaufwand (+7'000), Anschaffung Mobiliar (+5'800) sowie Anschaffungen von Maschinen und Geräten (-8'300).

<u>3 Kultur/Sport/Freizeit</u>	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
	-29'700	-28'800	-900

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist der Nettoaufwand um CHF 900 höher als im Budget 2024. Die negativen Abweichungen betreffen vor allem die Position «Internet-Auftritt» im den Bereich Massenmedien (allgemein).

<u>4 Gesundheit</u>	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
	-316'428	-257'779	-58'649

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit ist mit CHF 316'428 um CHF 58'649 höher als im Vorjahresbudget. Die wesentlichen Abweichungen sind in den Positionen Beiträge an Pflegekosten (+57'040) im Bereich Alters-, Kranken- und Pflegeheime und im Bereich Gesundheitswesen Umsetzung Pflegeinitiative (+700).

<u>5 Soziale Sicherheit</u>	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
	-881'457	-810'620	-70'837

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit ist mit CHF 881'457 rund CHF 70'837 höher als im Budget 2024. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV (+38'800), Beitrag Sozialregion Lastenausgleich (+25'000), Beitrag Sozialadministration (-9'000), Entschädigung von Gemeinden und Zweckverbänden (+13'500).

<u>6 Verkehr</u>	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
	-434'274	-391'436	-42'838

Der Bereich Verkehr weist gegenüber Budget 2024 einen Mehraufwand von rund CHF 42'838 aus. Wesentliche Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Aus- und Weiterbildung Personal (+4'100), Ersatz Leuchtmittel (+10'000), Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte (+1'500), Unterhalt Strassenbeleuchtung (-2'000), Planung und Projektierung Dritter (+18'000), planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen (+7'264), welche sich durch die Investitionen 2024/2025 entsprechend erhöhen.

<u>7 Umwelt/Raumordnung</u>	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
	-46'200	-32'536	-13'664

Im Bereich Umwelt und Raumordnung gibt es mit einem Nettoaufwand von CHF 46'200 eine negative Abweichung gegenüber Budget 2024. Die Abweichungen finden wir in den Positionen Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (-1'500), Wassereinkauf (+5'000), Unterhalt Leitungsnetz, Anlagen (+8'300) im Bereich Wasserversorgung, sowie Abfalltransporte (+8'000), Kehrrechtgebühren (+20'500) und Grüngutgebühren (+3'000) im Bereich Abfallbeseitigung.

<u>8 Volkswirtschaft</u>	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
	-9'960	-12'163	2'203

Der Nettoaufwand des Bereichs Volkswirtschaft ist im Rahmen des Budgets 2024. Die positive Abweichung betrifft die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der Primeo Holding AG (+2'000).

<u>9 Finanzen/Steuern</u>	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
	3'527'709	3'454'100	73'609

Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Finanzen und Steuern beträgt CHF 3'527'709 und liegt somit rund CHF 73'000 höher als im Budget 2024.

Der Steuerertrag 2025 wurde mit dem Steuersatz von 117% für Natürliche Personen und mit einem Steuersatz von 87% für Juristische Personen berechnet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Steuereinnahmen 2022, 2023, 2024 und der Steuerprognosen des Kantons. Positive Abweichungen finden wir in den Positionen Einkommenssteuern natürliche Personen (+70'000), Gemeindesteuern juristische Personen (+6'000) und in den Zinsen langfristigen Schulden (-2'709).

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Für die Spezialfinanzierung Wasser ist im Budget 2025 ein Aufwandüberschuss von CHF 12'254 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser entnommen werden kann. Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber Budget 2024 um rund CHF 11'444. Dies ist vor allem auf die Positionen Wassereinkauf (+5'000), Wasseruntersuchung (+2'500) und dem Unterhalt Leitungsnetz (+8'300) zurückzuführen.

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasserbeseitigung ist für das Budget 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 15'725 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gutgeschrieben wird. Abweichungen zum Budget 2024 finden wir in folgenden Positionen: Unterhalt Leitungsnetz (+2'240), Betriebskosten Kläranlage (-7'250).

Abfallbeseitigung

Für die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 3'350 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung gutgeschrieben wird. Im Budget 2024 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'035 gerechnet. Die Abweichung betrifft diverse Aufwand- und Ertragspositionen.

Traktandum 7.1 Steuern und Gebühren d) Kehricht- und Grüngutgebühren
--

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung musste die Gemeinde Gempen in den letzten Jahren stetig steigende Kosten verzeichnen. Dies betrifft vor allem die Kehrichtabfuhr durch die Firma Vogelsanger AG, aber auch die Kosten der Verbrennung (IWB). Ebenso nimmt die Menge der Grüngutsammlung zu. Der Gemeinderat sieht sich gezwungen, auf diese Entwicklungen zu reagieren, und zwar unabhängig davon, welche Firma inskünftig die Abfallentsorgung in Gempen ausführen wird.

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2022 bereits die mengenabhängige Kehrichtsack- und Containergebühr erhöht. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Erhöhung nicht ausreicht, um die Spezialfinanzierung kostendeckend mit den Gebühren selbst zu finanzieren. Kommt hinzu, dass die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per Ende 2024 voraussichtlich über kein Eigenkapital mehr verfügen wird. Ein solcher Zustand dürfte nur während fünf Jahren bestehen. Aus all diesen Gründen schlägt der Gemeinderat vor, die Grundgebühr Kehricht sowie die Grüngutgebühr zu erhöhen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung der Grundgebühr Kehricht auf CHF 60.- (bisher CHF 35.-) und der Grüngutgebühr auf CHF 20.- (bisher CHF 17.-), jeweils pro volljährige Person und pro Gewerbebetrieb, zu beschliessen.

Traktandum 7 Budget 2025
7.2 Investitionsrechnung

Im Budget 2025 sind Nettoinvestitionen von Fr. 470'579 vorgesehen (davon neue Investitionsausgaben: CHF -390'579). Diese sind wie folgt aufgeteilt:

Investitionsausgaben Bildung Investitionsbeitrag OSZD	CHF	-85'115
Investitionsausgaben Strassenunterhalt	CHF	-315'000
Investitionsausgaben Abwasser ARA Birs	CHF	-55'464
Investitionsausgaben Revision Ortsplanung	CHF	-25'000
Investitionseinnahmen Wasser und Abwasser	CHF	+20'000
Übertrag Einnahmeüberschuss in ER Abwasser	CHF	-10'000

Traktandum 7.2 Investitionsrechnung
a) OSZD; Investitionsbeitrag: CHF 85'115.- (Anteil Gempen; Kenntnisnahme)

Am 24. Oktober 2024 fand in Büren die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Oberstufenzentrum Dorneckberg (OSZD) statt. Es wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Delegiertenversammlung genehmigte die Erfolgsrechnung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'258'300.-. Dieser wird den Verbandsgemeinden gemäss § 10 der Statuten weiterverrechnet.
2. Die Investitionsrechnung Budget 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 539'650.- wurde ebenfalls genehmigt. Sie werden den Verbandsgemeinden gemäss § 8 der Statuten weiterverrechnet.

Die Nettoinvestitionen setzen sich zusammen aus:

- Investitionskredit für die Sanierung der Mensaküche und einer WC-Anlage in Höhe von CHF 460'000.-.
- Investitionskredit für die Einrichtung gemeinsamer Verwaltungsräumlichkeiten für Schulleitung OSZD/Primar in Höhe von CHF 70'000.-.
- Investitionskredit für den Ersatz / die Stabilisierung des WLAN/Internet in Höhe von CHF 100'000.-.
- Investitionskredit für den Ersatz der Unterverteilungen: Umbau der bestehenden drei alten Strom-Unterverteilungen, inkl. neuer Stromversorgung für den gedeckten Unterstand in Höhe von CHF 46'000.-.
- Investitionskredit für die Beauftragung von externen Fachpersonen für Projektleitung und Infrastruktur in Höhe von CHF 30'000.-.
- Die Investitionsplanung 2025 - 2035 wurde von den Delegierten zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat und die Delegierten OSZD von Gempen haben dem Investitionskredit für die Sanierung der Mensaküche und der WC-Anlage in Höhe von CHF 460'000.- nicht zugestimmt, da sie diese für nicht dringend und für überdimensioniert erachten, konnten in der Delegiertenversammlung aber keine Mehrheit finden. Allen anderen Anträgen wurde zugestimmt, da der Gemeinderat und die Delegierten von Gempen diese ebenfalls für sinnvoll erachten.

Da sich die Investitionen im vorgegebenen Kreditrahmen bewegen, hat die Delegiertenversammlung des OSZD die Entscheidungsbefugnis. Den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden werden sie lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Traktandum 7.2 Investitionsrechnung

b) ARA Birs; Investitionsbeitrag: CHF 55'464.- (Anteil Gempen; Kenntnisnahme)

Gempen übergibt seine Abwässer der ARA Birs. Dazu besteht ein Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Gempen vom 22. März 2005. Gemäss diesem Vertrag hat sich Gempen auch an den Investitionen und künftigen Ausbauten der ARA zu beteiligen. Der Investitionskostenanteil der Gemeinden berechnet sich an den durchschnittlich gemessenen Trinkwassermengen in m³. Für Gempen beträgt der Anteil um die 1%. Die Anteile werden jährlich mit der aktuellen Trinkwassermenge neu berechnet.

Die ARA Birs plant für das Jahr 2025 diverse Investitionen, an denen sich Gempen zu beteiligen hat. Es geht um Massnahmen in folgenden Bereichen: Notstromaggregat, Gasverwertung, Ersatz Steuerung und PV-Freiflächenanlage. Der Investitionsanteil von Gempen beträgt dafür insgesamt CHF 35'464.-.

Der Landrat Baselland hat weiter beschlossen, die ARA Birs mit geschätzten Kosten von CHF 81.2 Mio. zu erweitern. Der Anteil für Gempen beläuft sich auf voraussichtlich CHF 844'480.-, mit Rechnungsstellung in den Jahren 2027 – 2030. Für dieses Projekt wird zunächst jedoch ein Projektierungskredit von gesamthaft CHF 7,6 Mio. beantragt. Gempen hat sich an den Projektierungskosten mit rund CHF 79'040.- zu beteiligen, wobei für das Jahr 2025 zunächst ein Betrag von CHF 20'000.- zu bezahlen sein wird (weitere Zahlungen folgen in den Jahren 2026 und 2027).

Der Gemeinderat bringt folglich der Gemeindeversammlung den vertraglich gebundenen Investitionskredit von gesamthaft CHF 55'464.- (= CHF 35'464.- + CHF 20'000.-) zur Kenntnis.

Traktandum 7.2 Investitionsrechnung

c) Ersatz Traktor John Deere: Kreditantrag CHF 95'000.-

Der John Deere-Traktor der Gemeinde wird im nächsten Jahr 20 Jahre alt und kommt ans Ende seiner Lebensdauer. Dieser Traktor ist eine der wichtigsten Maschinen, die unsere Werkdienstmitarbeiter fast täglich brauchen. Im Sommer für das Rasenmähen des Fussballrasens und zur Pflege des Schulhausareals und im Winter zum Salzen und Schneepflügen auf den schmalen Quartierstrassen, Fusswegen sowie Trottoirs. Vor allem im Winter ist es wichtig, dass der Traktor der Gemeinde zuverlässig zur Verfügung steht.

In den letzten Jahren wurde der Unterhalt stetig teurer und im nächsten Jahr steht wieder eine grössere MFK-Revision an. Es müssen einige Teile an Chassis und Karosserie wegen Rost ersetzt, das Dach neu abgedichtet, ein Ölverlust repariert und das Hängenbleiben beim Umschalten zwischen Vorwärts- und Rückwärtsgang repariert werden. Weiter muss das Mähwerk revidiert werden, da die Lager defekt und die Messer ebenfalls am Ende sind. Leider ist diese Liste noch nicht abschliessend. Man rechnet damit, dass bei Beginn der Revision noch weitere Probleme auftauchen. Der Traktor wurde von einem Mechaniker geprüft und es liegt ein erstes Angebot für Reparaturen über CHF 13'700.- vor. Da aber auch der Hydrostat Probleme macht, muss damit gerechnet werden, dass weitere CHF 10'000.- dazukommen. So wäre der Traktor zwar wieder MFK-bereit, aber leider nicht neu. Da der Traktor mit 20 Jahren ein gutes Alter erreicht hat und nun grosse Reparaturen anstehen, sollte dieser inklusive der dazugehörigen Geräte ersetzt werden. Gemäss ersten Richtofferten belaufen sich die Kosten für eine Neuanschaffung auf CHF 95'000.-.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Ersatzbeschaffung Kompakttraktor John Deere 3320 mit den dazugehörigen Werkzeugen in der Höhe von CHF 95'000.- zu genehmigen.

Traktandum 7.2 Investitionsrechnung
d) Deckbelag Scharneggquartier: Kreditantrag CHF 80'000.-

Im Scharneggquartier, sprich im Scharneggweg bis Höhe Haus Nr. 20, im Kirchackerweg sowie im Pfaffenmattweg muss für die definitive Fertigstellung der Strassen noch ein Deckbelag aufgebracht werden. Um sicherzustellen, dass die Strassen für die nächsten Jahre in einem guten Zustand bleiben können, möchte der Gemeinderat diese Fertigstellung mittels eines konventionellen Feinbelages nun vornehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbau eines konventionellen Deckbelags im Scharneggquartier mit Kosten in der Höhe von CHF 80'000.- zu genehmigen.

Traktandum 7.2 Investitionsrechnung
e) Neue Bushaltestelle Schule; Beleuchtung: Kreditantrag CHF 65'000.-

Der Kanton plant und realisiert im Hinblick auf das neue Buskonzept Laufental-Dorneckberg 2026 eine neue Bushaltestelle an der Liestalerstrasse in Gempfen. Die neue Bushaltestelle soll sich beim Ortsausgang Richtung Nuglar auf der Höhe des Schulhauses befinden. Vorgesehen ist je eine Busbucht auf beiden Strassen-seiten sowie eine Querungshilfe (Insel) in der Mitte der Fahrbahn (was sich verkehrsberuhigend auswirkt). Hinzu kommen neue Trottoirs auf beiden Seiten. Die Kosten für die neue Bushaltestelle werden vom Kanton getragen. Gemäss Strassengesetz (§ 12) ist jedoch die Beleuchtung innerorts auf Kantonsstrassen Sache der Gemeinden. Die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG hat im Auftrag des Kantons für Gempfen einen Kostenvoranschlag für die Beleuchtung erstellt. Er beläuft sich auf CHF 65'000.- und beinhaltet die Baumeisterarbeiten sowie die Arbeiten und das Material der Primeo Netz AG.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für den Bau der Beleuchtung im Zusammenhang mit der neuen Bushaltestelle Schule in der Höhe von CHF 65'000.- zu genehmigen.

Traktandum 7 Budget 2025
Genehmigung Gesamtbudget

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Gesamt-Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 429'706.- zu beschliessen.

Traktandum 8
Zentrum Passwang; Annexion

Investitionskredit von CHF 4'034'600.- für den Annexion des Zentrums Passwang

Gempfen ist Verbandsgemeinde des Alters- und Pflegeheims Zentrum Passwang in Breitenbach. Dieses plant nun aus folgenden Gründen einen Anbau: Nach chirurgischen Eingriffen und medizinischen Behandlungen

im Spital benötigen Patientinnen und Patienten, die nicht nach Hause entlassen werden können, eine pflegerische Betreuung. Um Kosten zu sparen, reduzieren die Spitäler die Nachsorge und lagern sie aus. Das Zentrum Passwang in Breitenbach möchte die «Übergangspflege» anbieten können. Eine verbindliche Absichtserklärung mit der Spital AG Solothurn (SoH) wurde bereits unterzeichnet und der Kanton Solothurn hat dem Zentrum Passwang 6 zusätzliche Betten bewilligt.

Um die neue Dienstleistung anbieten zu können, muss die Bettenkapazität um 6 Betten erhöht werden. Die Übergangspflegebetten werden in verschiedenen Wohngruppen des Zentrums Passwang angeboten. Der Neubau wird auf der Parzelle des ehemaligen „Spitalwärterhauses“ realisiert und über eine Passerelle mit dem Hauptgebäude und der Wohngruppe Bärenfels verbunden.

Die Kosten für das Neubauprojekt belaufen sich auf CHF 4'034'600. Die Investitionen werden vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert. **Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Zweckverbands ist nicht erforderlich. Somit besteht für die Zweckverbandsgemeinden kein Risiko.**

Die Delegierten haben an der Delegiertenversammlung vom 28. November 2024 über das Projekt entschieden. Da gemäss § 19 der Statuten des Zentrums Passwang Investitionen über CHF 1 Mio. von den Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen, können die Delegierten dem Projekt nur zustimmen, wenn ein entsprechender Beschluss der jeweiligen Gemeinde vorliegt.

Gestützt auf § 24, Absatz 3), Buchstabe a. der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Kompetenz, neue Ausgaben bis CHF 20'000.00 zu beschliessen. Übersteigt der anteilige Wert der Gemeinde am Annexbau die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung, muss die Gemeindeversammlung zustimmen.

Der Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28. November 2024 gilt somit nur vorbehältlich der Zustimmung der Verbandsgemeinden.

Der anteilige Wert der Gemeinde wird wie folgt ermittelt: Höhe der Investition / Einwohner der Zweckverbandsgemeinden x Einwohnerzahl der Gemeinde:

Investitionskosten	CHF	4'034'600
Einwohner-/innen der Zweckverbandsgemeinden		55'000
Einwohner-/innen der Zweckverbandsgemeinde Gempfen per 31. Dezember 2023		926

Anteilige Investition der Gemeinde Gempfen (muss nicht bezahlt werden) CHF 67'928

Da der theoretisch zu bezahlende Betrag die Kompetenz des Gemeinderates übersteigt, ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung über den Gesamtkredit notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang in Höhe von CHF 4'034'600.- zuzustimmen.

Gempfen, im November 2024

Der Gemeinderat Gempfen